

**Konzept des Wartburgkreises
zur Umsetzung der Bundesinitiative
„Netzwerk Frühe Hilfen und
Familienhebammen“
im Freistaat Thüringen**

Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Ausgangsvoraussetzungen.....	4
3. Arbeitsschritte bei der inhaltlichen Umsetzung im Netzwerk „Frühe Hilfen“ des Wartburgkreises.....	4
3.1. Konzeptionelle Vorüberlegungen.....	6
3.2. Bedarfserhebung.....	6
3.2.1. Bedarfsklärung mit Fachkräften aus dem Netzwerk „Frühe Hilfen“.....	6
3.2.2. Bedarfsklärung mit Eltern.....	7
3.3. Bestandsermittlungen.....	7
3.4. Entwicklung eines regionalspezifischen Konzeptes.....	7
4. Bestandsdarstellung allgemein.....	8
5. Bestandsdarstellung weitere Maßnahmen zur Förderung „Früher Hilfen“.....	9
6. Aufbau eines Netzwerkes für „Frühe Hilfen“ im Wartburgkreis mit regionalem Konzept.....	9
6.1. Arten von Netzwerken.....	10
6.1.1. Funktionale Netzwerkarbeit.....	11
6.1.2. Störungsbezogene Netzwerkarbeit.....	12
7. Schwerpunkte des künftigen Netzwerkes „Frühe Hilfen“ im Wartburgkreis.....	12
7.1. Funktion des Arbeitskreises "Netzwerk Frühe Hilfen".....	13
7.2. Netzwerkstellen.....	13
8. Aufteilung der Bundesmittel.....	17

1. Einführung

In der Folge des zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes hat das Bundeskabinett am 27.06.2012 die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ beschlossen. Der Bund stellt für die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in diesem Jahr 30 Millionen Euro zur Verfügung. Im nächsten Jahr 2013 sind es 45 Millionen Euro, in den Jahren 2014/2015 dann jährlich 51 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2016 stellt ein Fonds Mittel in dieser Höhe zur Verfügung. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) wird ab dem 1. Juli 2012 als Koordinierungsstelle der Bundesinitiative fungieren. Die Bundesinitiative fördert den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Früher Hilfen. Dazu gehören der Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie deren Qualifizierung und Fortbildung. Gefördert wird der Einsatz von Familienhebammen und auch von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen. Die Länder sind zuständig für die Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Förderbereichen.

Die gesunde körperliche und seelische Entwicklung von Kindern können wir am wirkungsvollsten unterstützen, indem wir Eltern schon vor oder möglichst früh nach der Geburt Hilfe anbieten. Frühe Hilfen sind ein effektives Mittel, um Vernachlässigung und Misshandlung wirksam vorzubeugen. Familienhebammen sind die idealen Lot-sinnen zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens. Wir, die Akteure im Netzwerk des Wartburgkreises, wollen Eltern in schwierigen Situationen eng begleiten und auf dem Weg zu passgenauen Hilfen unterstützen.

Neben dem Aufbau eines störungsfreien Netzwerkes „Frühe Hilfen“, beabsichtigen wir eine an das Jugendamt angedockte Stelle eines/r Netzwerkkoordinatoren/in zu installieren, der mit einer aktuellen Ist-Stands-Analyse startet und folgend das Netzwerk auf- und ausbaut. Daneben möchten wir mit den AkteurInnen aus den Jugend- und Gesundheitsbereichen Praxisprojekte auf den Weg bringen, die der Zielgruppe - Kinder von 0-3 und deren Eltern - unterstützend zur Seite stehen. Der Fokus liegt dabei auf Beratungsgesprächen mit Schwangeren, Wöchnerinnen, Familien und Alleinerziehende, um aktiv mögliche psychosoziale Probleme anzusprechen und über weiterführende Hilfs- und Beratungsangebote zu informieren. Mit Hilfe einer individuellen Betreuung durch Fachkräfte und der Vermittlung zu vorhandenen Unterstützungsangeboten sollen psychosozial besonders belastete Eltern von Anfang an motiviert werden, ihr Leben mit dem Kind in Eigenverantwortung und zum Wohle des Kindes zu führen. Sie sollen dabei unterstützt werden, die Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern und deren Bedürfnissen zu erlernen und eine starke Eltern-Kind-Bindung zu entwickeln.

Im Vordergrund stehen auch der Austausch der Fachkräfte, aller Bereiche der Jugend- und Gesundheitshilfe, untereinander und die aktive Zusammenarbeit vieler verschiedener Professionen am Thema „Frühe Hilfen“. Ziel ist es ebenso, die Unwissenheit in der Bevölkerung über Hilfsangebote im Wartburgkreis zu beseitigen und die vielfältigen Angebote des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe stärker in die Öffentlichkeitsarbeit zu bringen. Wir möchten Vorbehalte und Ängste nehmen, diese Hilfen zum Wohle der Kinder und Familien anzunehmen. Ferner werden wir über eine mehrjährige Begleitung der Familien den nachhaltigen Nutzen des Projekts evaluieren.

2. Ausgangsvoraussetzungen

Entwicklungen auf der Bundesebene zum Kinderschutz

- Bundeskinderschutzgesetz in Vorbereitung, Referentenentwurf im Dezember 2010 erwartet
- Veränderungen im SGB VIII angekündigt, u.a. Erweiterungen im § 16 und Ergänzungen im §8a SGB VIII
- Neues Artikelgesetz KKG „Gesetz zur Kooperation und Information zum Kinderschutz“

Ziele von frühzeitigem Einsatz der „Frühen Hilfen“

- sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren,
- strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären
- Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen

Anzeichen der Familien, die „Frühe Hilfen“ sinnvoll machen:

- Jugendliche Eltern
- Früh-, Mangel-, Mehrlingsgeburten
- Häufige Erkrankung oder Verletzung des Kindes
- Behinderung oder Entwicklungsverzögerung des Kindes
- Psychische Erkrankung oder Sucht der Eltern
- Frühere Traumatisierung der Eltern
- Überforderung bei der Fürsorge und Erziehung oder konservative, rigide Erziehungsmethoden
- Unerwünschte Schwangerschaft oder Risikoschwangerschaft
- Schreikind, Gedeihstörungen
- Mangelnde medizinische Versorgung, fehlende Vorsorgeuntersuchungen, häufiger Arztwechsel
- Soziale Faktoren (Arbeitslosigkeit, Verwahrlosung, schlechte Wohnsituation, häusliche Gewalt)

3. Arbeitsschritte bei der inhaltlichen Umsetzung im Netzwerk „Frühe Hilfen“ des Wartburgkreises

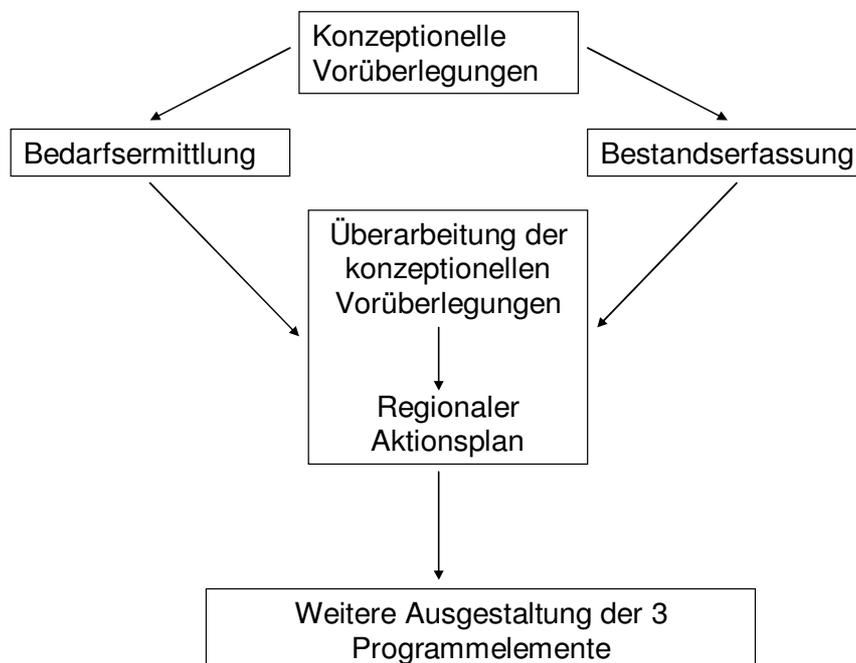
Um wirksam an der Umsetzung vorgegebener Ziele der „Frühen Hilfen“ arbeiten zu können, wird es als wichtig erachtet, die Handlungsvoraussetzungen vor Ort zu klären und, darauf basierend, die Gegebenheiten des Wartburgkreises zu nutzen. Nachfolgend sind verschiedene mögliche Schritte eines solchen Vorgehens beschrieben. Die Ausführungen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass ausschließlich von den regionalen Voraussetzungen des Wartburgkreises ausgegangen wird. Das Ablaufverfahren ist exemplarisch und bestimmt nur für die Beteiligten in der beschriebenen Region genaue Zeiträume und dazu passende Aufgaben.

Wichtig erscheint: Wo ein Unterstützungsbedarf offensichtlich wird, sollte gehandelt werden, ganz gleich, welche „Phase“ gerade im Mittelpunkt steht.

Für die Realisierung des Programms und der dazu beschriebenen Arbeitsschritte sind die Netzwerkpartner/innen gemeinsam zuständig. So können beispielsweise mitwirkende Einrichtungen und Institutionen:

- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe
- Gesundheitsämter
- Sozialämter
- Schulen
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Agenturen für Arbeit
- Krankenhäuser
- Sozialpädiatrische Zentren
- interdisziplinäre Frühförderstellen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung
- Einrichtungen und Dienste zum Schutz gegen häusliche Gewalt (z. B. Frauenhäuser)
- Familienbildungsstätten
- Familiengerichte
- Angehörige der Heilberufe, Familienhebammen

die Bedarfserhebung im Regelfall nur gemeinsam schaffen. Eine Controlling – Funktion kommt dem Netzwerkkoordinator / der Netzwerkkoordinatorin zu.



3.1. Konzeptionelle Vorüberlegungen

Um eine erfolgreiche Teilnahme am Programm vorzubereiten, sollten die potentiellen Partner/innen bereits vor und während der Vorüberlegungen grundlegende Ideen über die zukünftige Zusammenarbeit entwickeln. Dabei sollte beachtet werden, dass es nicht um die Schaffung paralleler Hilfestrukturen, sondern vor allem um die Einbeziehung der bereits vorhandenen geht. In allen Regionen des Landes sind in den letzten Jahren differenzierte Hilfe- und Unterstützungssysteme entwickelt worden, auf die zurückgegriffen werden kann. Die konzeptionellen Vorüberlegungen sollten u. a. z.B. folgende Bestandteile aufweisen:

- bisherige Erfahrungen der beteiligten Träger, insbesondere des Jugendamtes, zur Thematik
- Überlegungen zur Art und Weise der künftigen Kooperation (ggf. bereits schon mit Kooperationsvereinbarungen)
- Hinweise auf die regionalen Besonderheiten
- Vorläufige Annahmen zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung

Es erscheint zwingend notwendig, dass bereits in der Phase der Vorbereitung der Konzeptionserstellung Arbeitstreffen stattfinden, auf denen solche Vorüberlegungen gesammelt werden. Die dann folgenden Phasen können letztere konkretisieren, korrigieren und erweitern.

3.2. Bedarfserhebung

Ein ausschlaggebendes Kriterium für die Wirksamkeit des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ ist eine umfassende Bedarfserhebung. Die Bedarfe, um die es hier geht, werden in einer ersten Betrachtungsebene an den Kindertagesstätten deutlich: Hier wird ersichtlich, inwieweit Kinder von 0-3 Gefahr laufen, in ihren ersten Lebensjahren familiäre Bindungen aufzubauen oder die ersten Bindungsstörungen zu entwickeln. In einer zweiten Betrachtungsebene geht es aber keineswegs nur um „frühe Hilfen“ – sondern um jene, welche die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen beeinflussen und damit - primär oder sekundär – zu Verhaltensauffälligkeiten und Bindungsstörungen beitragen.

Deshalb ist es wichtig, die Bedarfe auch direkt bei Kindern und Jugendlichen und ggf. deren Familien zu erheben, wie auch bei Fachkräften der freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Ein regionales Handlungskonzept kann dann auf der so entstehenden Gesamtsicht auf die jeweilige Situation entstehen.

Jede Bedarfsermittlung sollte mit einer konkreten, überprüfbaren Zielformulierung abschließen. Diese Ziele basieren auf dem Gesamtvorhaben, sind jedoch „herunter gebrochen“ auf die jeweils konkrete Situation (im Einzelfall, im Familiensystem, in der Kindertagesstätte...etc.).

3.2.1. Bedarfsklärung mit Fachkräften aus dem Netzwerk „Frühe Hilfen“

Die verschiedenen AkteurInnen im Netzwerk müssen eigenständig befragt werden, welche schwierigen Situationen sie selbst innerhalb ihrer Arbeit, in den unterschiedlichen Präventionsprojekten und den Familien sehen. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll und aufwändig, aber notwendig und bietet neben der Bedarfsklärung einen guten Beziehungseinstieg sowie Möglichkeiten konkreter Hilfestellung.

Im Mittelpunkt der Klärung stehen die Entwicklungsperspektiven, wie sie sich für Kinder zwischen 0-3 Jahren darstellen. Eine Bedarfsfeststellung kann sowohl zur Komplexitätserweiterung als auch zu einer Konkretisierung der Bedarfe führen. Viele Fachkräfte haben bereits ein sehr genaues Bild über ihre Bedarfslage. Es erscheint wichtig, bei diesem Bild anzusetzen und dort Unterstützung zu geben, wo sie momentan angenommen werden kann. Darüber hinaus muss aber auch versucht werden, neue Ideen einzubringen, um übergreifende Ziele ausreichend verfolgen zu können. Andernorts wird es notwendig sein, aus noch allgemeinen, offenen Bedarfen, solche zu entwickeln, die stärker handlungsleitend sein können.

Die Koordinierung und das Festhalten der Bedarfsklärung sollte hier in jedem Falle durch MitarbeiterInnen erfolgen, die nicht direkt in der Projektarbeit mit Frühen Hilfen zu tun haben, sondern z. B. durch den/die Netzwerkkoordinator/in. Im Rahmen der durch Kooperationsvereinbarungen in den regionalen Netzwerken beschlossenen Strukturen kann auf verschiedene Ressourcen zurückgegriffen werden. Hierbei werden vor allem freie und öffentliche Träger angesprochen sein, die bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Aufgaben wahrnehmen bzw. deren originäre Aufgaben in diesen Bereich fallen. Oder aber diese Funktionen werden innerhalb der Netzwerke neu vergeben.

3.2.2. Bedarfsklärung mit Eltern

Beteiligt sich ein freier Träger der Jugendhilfe am Programm, ist es ebenso wichtig, dass die Eltern ausreichend über Inhalt und Angebotsstruktur informiert werden. Nachweislich sind Bindungsstörungen immer in Verbindung mit familiären Bedingungen zu sehen. Daher ist die Bedarfsklärung mit den Eltern eine wichtige Quelle für die Arbeit in den Netzwerken. Die Befragung von Eltern kann z.B. im Rahmen von Elternabenden in Kindertagesstätten oder auch bei Gesprächen innerhalb des Familiensystems stattfinden. Die Bedarfsklärung mit Eltern kann ebenfalls von Netzwerkkoordinatoren/innen, aber auch von Lehrer/innen durchgeführt werden.

3.3. Bestandsermittlungen

Hat man zum einen die Bedarfe ermittelt, ist es wichtig, einen Überblick über bereits vorhandene themenbezogene Angebote von Einrichtungen, Institutionen und Ämtern zu erheben. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine Übersicht in Form von Einrichtungswegweisern etc. ein hilfreiches Instrument sein kann. Häufig gibt es in unterschiedlichen Arbeitsfeldern bereits viele Experten und Expertinnen, die sich mit den Themen der „Frühen Hilfen“ (wenn auch nicht immer hauptsächlich) beschäftigen und langjährige Erfahrungen nutzen können. In vielen Landkreisen gibt es bereits funktionierende Netzwerke, Arbeitskreise oder Arbeitsgemeinschaften zu sehr verschiedenen Themen. Diese vorhandenen Strukturen können eventuell genutzt bzw. ausgebaut werden.

3.4. Entwicklung eines regionalspezifischen Konzeptes

Die Umsetzung der Ziele basiert auf einer qualitativ hochwertigen Bedarfsermittlung und Bestandserhebung. Durch die Spezifik, die sich in diesen beiden Arbeitsschritten niederschlägt, wird deutlich, durch welche Besonderheiten sich die Arbeit in einer bestimmten Region auszeichnen muss.

Diese Besonderheiten müssen Eingang finden in das regionalspezifische Konzept, welches im Verlaufe der Tätigkeit von den Akteuren fortentwickelt wird und für wel-

ches der / die Netzwerkkoordinator/in Verantwortung trägt. In diesem sollten u.a. folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Welche Regionen werden im Kontext "Frühe Hilfen" wie koordiniert?
- Bestehen schon regionale themenbezogene Netzwerke?
- Welche vorhandenen Kooperationen existieren innerhalb der vorhandenen regionalen Netzwerke?
- Welche Bedarfe werden im Kontext dieser Kooperationen deutlich?
- Welche Ziele verfolgen diese Netzwerke?
- Über welche Ressourcen verfügt die Region, um an den Zielen zu arbeiten?
- Welche Vorgehensweise resultiert aus all diesen Voraussetzungen?
- Wie wird ein Controlling innerhalb der Regionen und innerhalb des Netzwerkes verwirklicht?

4. Bestandsdarstellung allgemein

Die Diskussion um Kindesvernachlässigung und Missbrauch hat die Verantwortung der Gemeinschaft, Kinder besser als bisher zu schützen, in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes hat der Gesetzgeber noch einmal die Wichtigkeit der Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen untermauert.

Die ersten Lebensjahre des Kindes sind für das gesamte Leben prägend. Müttern und Vätern kommt dabei eine wichtige Rolle zu, eine Rolle in die sie sich erst einmal hinein finden müssen. Der Wartburgkreis möchte alle werdenden Eltern und Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre unterstützen und beraten.

Besonders Bedarfe aus Sicht des Jugendamtes Wartburgkreis:

1. Schwangere Mütter, die keine Beratung seitens der HelferInnen (ASD im Jugendamt, Beratungsstellen freier Träger der Jugendhilfe...etc.) annehmen, Frauenärzte nicht besuchen und/oder keine Geburtsvorbereitungskurse in Anspruch nehmen
2. Unwissenheit seitens der werdenden Mütter/Väter im Umgang mit Schwangerschaftsmüdigkeit, Drogenmissbrauch während der Schwangerschaft, Krankheit des Ungeborenen Frühgeburt...etc.
3. Fehlende Haushaltsorganisation vor und nach der Geburt seitens der werdenden Eltern/ Eltern

Fehlendes Wissen bei werdenden Eltern/ Eltern bei der Pflege, Ernährung, Erziehung und Entwicklung von Kleinkindern zwischen 0-3 Jahren

Im Wartburgkreis arbeiten bisher 2 Familienhebammen als Honorarkräfte im Auftrag des Jugendamtes. Sie agieren bedarfsbezogen und erbringen durchschnittlich 40h/Monat ihre Leistung im Rahmen der „Frühen Hilfen“. Inhaltlich führen sie die Abrechnung der geleisteten Stunden in den Familien durch einen regelmäßigen Sachbericht an den/die fallführende/n ASD-Mitarbeiter/in aus. Sie sind zudem beteiligt an Hilfeplangesprächen und im gesamten Hilfekontext involviert.

Nach Beendigung der Hilfe durch die Familienhebamme ergeht ein Abschlußbericht an die/den zuständige/n ASD-Mitarbeiter/in.

5. Bestandsdarstellung weitere Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen

Familienhebammen:

Die aufsuchende Arbeit der Familienhebamme konzentriert sich auf die Stützung und Förderung einer schwangeren Frau und/oder des werdenden Vaters/Mutter und oder Vater/Familie bei der Betreuung eines Säuglings während des gesamten ersten Lebensjahres des Kindes, um vorhandene Risikofaktoren zu beseitigen oder zu vermindern.

Frühförderung:

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung in der Stadt Eisenach und im Wartburgkreis e.V. Frühe Förderung von Kindern vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten oder im häuslichen Umfeld der Familie

Projekte freier Träger der Jugendhilfe zur präventiven Hilfe für schwangere Frauen und werdende Väter:

- Frühe Hilfen im **Jugendhilfeverbund Westthüringen der AWO AJS gGmbH** - Begleitung beim Übergang von der Paarbeziehung zur Elternschaft, Vermeidung von Teenagerschwangerschaften, Wiedergewinnung Freude am Kind, Einzelfallhilfe durch Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, ambulante und aufsuchende Hilfe im häuslichen Umfeld, Präventionsarbeit in Schulen (Babysimulatoren), Gruppenangebote für Zielgruppe, Förderung und Schutz des Kindeswohls, Entwicklung von Ressourcen zur Förderung von Resilienz in der frühkindlichen Entwicklung
- **Sozialwerk Meiningen gGmbH** - Frühe Hilfen für Kinder und ihre Familien im häuslichen Milieu - Stärkung der elterlichen Fähigkeit, auf kindliche Signale und Verhaltenszustände zu reagieren und zu unterstützen, Beratungsangebot zum besseren Verständnis der verschiedenen Entwicklungsphasen von Kindern, Wahrnehmung von Verhaltensweisen in kritischen Situationen und angemessenes Reagieren darauf, Entwicklung eines elterlichen Handlungsrepertoires, Sensibilisierung und Wahrnehmung

6. Aufbau eines Netzwerkes für „Frühe Hilfen“ im Wartburgkreis mit regionalem Konzept

1. Gründung eines regionalen Steuergremiums für die „Frühen Hilfen“ im Wartburgkreis.

Beteiligte Akteure sind der öffentliche und die freien Träger der Jugendhilfe sowie die Familienhebammen. Diese sollen sich bei Zusammenkünften:

- gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren,
- strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären
- Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen

2. Aufbau einer Koordinierungsstelle mit zuständigem/r Koordinator/in für das "Netzwerk Frühe Hilfen"

3. Umsetzung von Projektvorhaben der freien Träger der Jugendhilfe und sonstiger Fachkräfte (Familienhebammen, AkteuerInnen aus dem Gesundheitswesen, Ehrenamtliche...etc.)

4. Ausbau der bereits vorhandenen Ressourcen

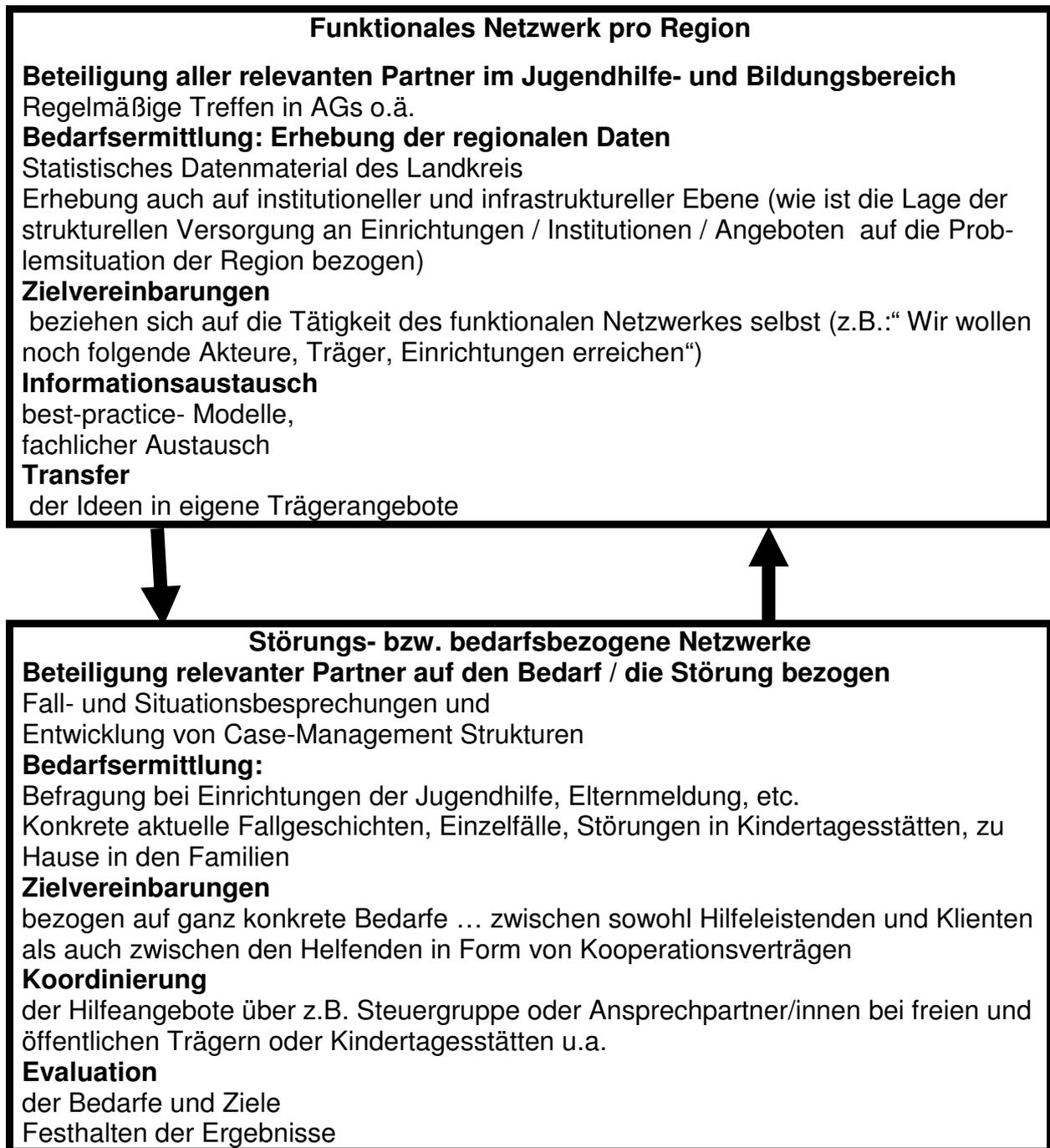
- personelle Aufstockung des Einsatzes von Familienhebammen
- der Angebote von Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und der Einrichtungen der Frühförderung
- gemeinsame Qualifizierungsangebote für Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie sonstiger Fachkräfte

6.1. Arten von Netzwerken

Unser Verständnis darüber, was ein Netzwerk ausmacht wird, u.a. in folgender Definition deutlich: „Ein Netzwerk ist ein System überwiegend informeller, teilweise auch formeller, eher horizontaler als hierarchischer Beziehungen, zwischen relativ autonomen Akteuren, mit unterschiedlichen aber wechselseitigen Interessen, die ein gemeinsames Handlungsproblem auf einer dezentralen Ebene bearbeiten.“ (Schimpf, E. 2001, S. 197f.)

Die folgende Übersicht vergleicht zwei Formen von Netzwerken miteinander: Zum einen das funktionale, welches über einen längeren Zeitraum hinweg mit relativ konstanten Partnern arbeitet. Zum anderen das bedarfs- oder störungsbezogene, welches nur so lange arbeitet, wie es einen konkreten Handlungsbedarf dafür gibt. Beide Formen existieren auf verschiedenen Ebenen (z.B. in einer Institution, in einer Region, zwischen zwei Institutionen). Die Netzwerkstellen haben für die funktionalen Netzwerke jedoch nur auf der regionalen Ebene eine „Verantwortung“. Die Verantwortung für die jeweiligen Einrichtungen verbleibt in deren Hand. Das funktionale Netzwerk hat eine eher steuernde und organisierende Funktion. Es kann grundlegende Absprachen darüber treffen, auf welche Art und Weise eine Zusammenarbeit erfolgen soll. Alle präventiven, sekundärpräventiven und intervenierenden Leistungen werden durch störungs- und bedarfsbezogene Netzwerke bereitgestellt.

Zwei Formen von Netzwerken



6.1.1. Funktionale Netzwerkarbeit

Die Mitglieder in einem funktionalen Netzwerk arbeiten dort aufgrund ihrer speziellen fachlichen, politischen und administrativen Funktionen. Sie können nur Mitglied werden, wenn sie diese Funktionen innehaben und arbeiten nicht aus einem konkreten Anlass heraus. Es hat sich gezeigt, dass ein funktionales Netzwerk mit einer prominenten, wirklich befördernden Schirmherrschaft (z.B. Landrat, Oberbürgermeister etc.) seine Wirkung und Akzeptanz deutlich erhöhen kann.

Arbeitsweise von funktionalen Netzwerken:

Die Gefahren und „Fallstricke“ eines funktionalen Netzwerkes liegen in seiner Struktur begründet. Da es zwar übergeordnete Zielstellungen, aber kaum konkrete Handlungsanlässe gibt, besteht oftmals eine Tendenz zur Ermüdung. Die Teilnehmenden besuchen die Treffen nicht mehr regelmäßig, die Protokolle werden nicht mehr gründlich gelesen, es ist unklar, weshalb man sich noch trifft. Eine deutliche Orientierung an den Zielen, strukturierte Tagesordnungen und eine gute Aufgabenverteilung sind deshalb unerlässlich.

6.1.2. Störungsbezogene Netzwerkarbeit

Um im Alltag Veränderungsprozesse zu erreichen, bedarf es der Netzwerke, welche aus einem konkreten Anlass heraus oder mit einem bestimmten Ziel handeln. Die Partner/innen finden sich zusammen, wenn sie z.B. für die Veränderung einer Situation in einer Schulklasse oder das Meistern einer Krisensituation gebraucht werden. Solche Netzwerke agieren zeitlich begrenzt, weil ihre Existenz mit dem Erreichen des Zieles nicht mehr notwendig ist. Sie benötigen einen „Manager“, der die Fäden knüpft, die Prozesse koordiniert und am Leben hält. Wenn eine Lehrerin gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Erziehungsberatungsstelle und der Familie ihres Schülers z.B. versucht, Entwicklungshemmnisse in und außerhalb der Schule zu beseitigen, handelt es sich um ein störungsbezogenes Netzwerk.

7. Schwerpunkte des künftigen Netzwerkes „Frühe Hilfen“ im Wartburgkreis

Um wirksam an der Umsetzung vorgegebener Ziele der „Frühen Hilfen“ arbeiten zu können, wird es als wichtig erachtet, die Handlungsvoraussetzungen vor Ort zu klären und, darauf basierend, die Gegebenheiten des Wartburgkreises zu nutzen. Nachfolgend sind verschiedene mögliche Schritte eines solchen Vorgehens beschrieben. Die Ausführungen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass ausschließlich von den regionalen Voraussetzungen des Wartburgkreises ausgegangen wird. Das Ablaufverfahren ist exemplarisch und bestimmt nur für die Beteiligten in der beschriebenen Region genaue Zeiträume und dazu passende Aufgaben. Wichtig erscheint: Wo ein Unterstützungsbedarf offensichtlich wird, sollte gehandelt werden, ganz gleich, welche „Phase“ gerade im Mittelpunkt steht. Für die Realisierung und der dazu beschriebenen Arbeitsschritte sind die NetzwerkpartnerInnen gemeinsam zuständig. Eine Controlling – Funktion kommt dem/der Netzwerkkoordinator/in zu.

Die Aufgabe des Arbeitskreises "Netzwerk Frühe Hilfen" und des/der Netzwerkkoordinator/in besteht des Weiteren darin, darauf hinzuwirken, dass im Wartburgkreis nachweisbare und abrechenbare Anstrengungen unternommen werden, um das Ziel des Gesamtvorhabens (Aufbau und Ausbau eines störungsfrei funktionierenden Netzwerkes "Frühe Hilfen") zu erreichen. Der/die Netzwerkkoordinator/in ist der/die Ansprechpartner/in für alle AkteureInnen im Netzwerk. Die Art und Weise, wie die Kooperationen konkretisiert werden kann, ist mit Hilfe von Bereitschaftserklärungen bzw. Kooperationsverträgen abzusichern.

7.1. Funktion des Arbeitskreises "Netzwerk Frühe Hilfen"

- Bedarfs- und Bestandsermittlung im Wartburgkreis zum Thema "Frühe Hilfen"
- Kooperationskultur schaffen (z.B. gleiche Augenhöhe, Verbindlichkeiten festlegen etc.) - Regionale Vernetzung im Wartburgkreis
- Unterstützung, Beratung und Begleitung der Akteure im Wartburgkreis
- Auf Zielbezogenheit achten (Monitoring, Evaluation - Entwicklung von Dokumentationssystemen)
- Verträge vorbereiten und schließen
- Zusammenarbeit mit allen KooperationspartnerInnen halten
- Neue Kooperationen und Kontakte aufbauen
- Methoden einbringen
- Moderation der Treffen der ArbeitspartnerInnen
- Absicherung einer funktionierenden störungsfreien Netzwerkarbeit
- Weiterentwicklung der regionalspezifischen Konzepte
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Organisation von Fortbildung
- Gremienarbeit
- Umsetzung von Modellvorhaben

Um eine erfolgreiche Teilnahme am Netzwerk vorzubereiten, sollten die potentiellen PartnerInnen grundlegende Ideen über die zukünftige Zusammenarbeit entwickeln. Dabei sollte beachtet werden, dass es nicht um die Schaffung paralleler Hilfestrukturen, sondern vor allem um die Einbeziehung der bereits vorhandenen geht. In allen Regionen des Wartburgkreises sind in den letzten Jahren differenzierte Hilfe- und Unterstützungssysteme entwickelt worden, auf die zurückgegriffen werden kann.

7.2. Netzwerkstellen

Das Netzwerk soll durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisiert werden.

- Das Jugendamt ist verpflichtet, mit anderen Stellen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zusammenzuarbeiten
- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung und -sicherung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.
- Die Wahrnehmung des Schutzauftrags durch das Jugendamt ist in die offizielle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes („§ 8a-Statistik“) aufgenommen.
- Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen

Wie oben bereits erwähnt, besteht eine Annahme der Programminitiatoren darin, dass die Zusammenarbeit bestehender Institutionen auf der Grundlage regionaler Konzepte ein wesentlicher, zielführender Aspekt ist.

Diese Zusammenarbeit, welche in Netzwerken organisiert werden kann, soll durch die jeweils zuständigen Netzwerkstellen unterstützt werden.

Bei der Durchführung der beschriebenen Arbeitsschritte kommt der Netzwerkstelle eine initiiierende und steuernde Funktion zu. Die Aufgabe der Netzwerkstellen be-

steht des Weiteren darin, darauf hinzuwirken, dass im Wartburgkreis nachweisbare und abrechenbare Anstrengungen unternommen werden, um das Ziel des Gesamtvorhabens, die Bildung eines funktionierenden Netzwerkes „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zu erreichen. In den Netzwerken arbeiten AnsprechpartnerInnen für alle Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen sowie andere kooperierende Einrichtungen (Polizei, Ordnungs- und Gesundheitsbehörden). Diese Netzwerke können „funktional“ arbeiten oder „störungsbezogen“ (siehe oben). Die Art und Weise, wie die Kooperation konkretisiert werden kann, ist mit Hilfe von Bereitschaftserklärungen bzw. Kooperationsverträgen abzusichern.

Übersicht: Funktion der Netzwerkstellen:

- Kooperationskultur schaffen (z.B. gleiche Augenhöhe, Verbindlichkeiten festlegen etc.)
- Auf Zielbezogenheit achten (Monitoring, Evaluation)
- Verträge vorbereiten und schließen
- Kontakt halten
- Methoden einbringen
- Ggf. Moderation der Treffen der Arbeitspartner/innen
- Absicherung einer funktionierenden störungsbezogenen Netzwerkarbeit
- Weiterentwicklung der regionalspezifischen Konzepte
- Zusammenarbeit mit der vorgesehenen wissenschaftlichen Begleitung

Die in den Netzwerkstellen tätigen Koordinatoren/innen wirken darauf hin, dass im Netzwerk sowohl präventive, sekundärpräventive als auch intervenierende Formen der Unterstützung geleistet werden.

Die konzeptionellen Vorüberlegungen sollten u. a. z.B. folgende Bestandteile aufweisen:

- bisherige Erfahrungen der beteiligten Träger, insbesondere des Antragstellers, zur Thematik
- Überlegungen zur Art und Weise der künftigen Kooperation (ggf. bereits schon mit Kooperationsvereinbarungen) vor allem mit den beteiligten Schulen
- Hinweise auf die regionalen Besonderheiten
- Vorläufige Annahmen zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung

Es erscheint zwingend notwendig, dass bereits in der Phase der Vorbereitung Arbeitstreffen stattfinden, auf denen solche Vorüberlegungen gesammelt werden. Die dann folgenden Phasen können letztere konkretisieren, korrigieren und erweitern.

1. Bedarfserhebung

2. Bedarfsklärung mit der Zielgruppe der Leistung (werdende Mütter/ Väter, Eltern von 0-3 jährigen Kleinkindern)

3. Bedarfsklärung mit Leistungserbringern (öffentlicher und freie Träger der Jugendhilfe)

4. Bestandsermittlung

5. Entwicklung eines regionalspezifischen Konzeptes

Mitwirkende Einrichtungen und Institutionen:

- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe
- Gesundheitsämter
- Sozialämter
- Schulen
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Agenturen für Arbeit
- Krankenhäuser
- Sozialpädiatrische Zentren
- interdisziplinäre Frühförderstellen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung
- Einrichtungen und Dienste zum Schutz gegen häusliche Gewalt (z. B. Frauenhäuser)
- Familienbildungsstätten
- Familiengerichte
- Angehörige der Heilberufe, Familienhebammen, Familiengesundheitshebammen, Hebammen, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, FamiliengesundheitspflegerInnen, die dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) entsprechen.

6. Akteure im Netzwerk setzen Angebote im Projektcharakter um - Finanzierung von Projektvorhaben, z.B.:

- Jugendhilfeverbund Westthüringen der AWO AJS gGmbH
 - Projekt "Baby und was nun??";
 - Krabbelgruppe "Awolinchen" für junge Mütter/Väter/Eltern mit Kleinkindern zwischen 0-3 Jahren
- Sozialwerk Meiningen gGmbH
 - Projekt "Frühe Hilfen für Kinder und ihre Familien im häuslichen Milieu"

7. Fortbildung für AkteurInnen im Netzwerk "Frühe Hilfen"

Organisation von Fachtagen, thematischen Weiterbildung, thematische Arbeitskreise

8. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Steht für Sensibilisierung und Aufklärung bzw. zur Stärkung des Wissens um das Thema "Frühe Hilfen" innerhalb der Bevölkerung im Wartburgkreis.

Des Weiteren leitet der Arbeitskreis, unter Beauftragung seines/r Netzwerkkoordinators/in, Information an Entscheidungsträger weiter und strukturiert die Berichterstattung für Fachkräfte auf kommunaler sowie überregionaler politischer Ebene. Dabei werden allen NetzwerkpartnerInnen die Strukturen des vorhandenen Kooperationsnetzes im Wartburgkreis angeboten, um daraus ableitend Möglichkeiten und Chancen gelungener Kooperation zu benennen. Es gilt eine allparteiliche Lobbyarbeit zu befördern und einen einheitlichen Auftritt im Landkreis zu gestalten.

Dazu gehören unter anderem:

- das Erstellen von Informations-Flyern
- Visitenkarten und E-Mail-Signaturen
- Internet und Homepageauftritte
- Presseartikel und Auftritte in regionalen Radio- und Fernsehsendern
- Newsletter und Informationsaustausch via E-Mail

9. Evaluation

Mit der Teilnahme im Netzwerk "Frühe Hilfen" erklären sich alle PartnerInnen bereit, an der Evaluation mitzuwirken.

Es können zwei Evaluationsmethoden geplant sein:

- Evaluation durch Befragungen und Erhebungen durch die vorgesehene wissenschaftliche Begleitung
- Evaluation durch programmbegleitende IT – unterstützte Datenerhebungen

Wichtige Ziele sind:

- Erarbeitung eines möglichst aktuellen Überblicks über den Umsetzungsstand in Bezug auf die gestellten Ziele.
 - Dazu werden in einem bestimmten Zeitabstand (z.B. vierteljährlich) die Daten durch den/die Netzwerkkoordinator/in gesammelt und dann zusammengeführt.
 - Ausgewertet werden dann z.B. die Anzahl der erreichten Familiensysteme in der Region, erreichte/ nicht erreichte Zielstellungen, wie z.B.:
 - Leistungsverbesserungen,
 - Verbesserung der Anwesenheit etc.,
 - beteiligte HelferInnen innerhalb des Netzwerkes.
- Erarbeitung / Zusammenstellung von „best-practice“- Modellen,
- Gewinnung von Aussagen über die Bedingtheit und Beeinflussbarkeit Frühen Hilfen,
- Prüfung der Kooperationsfähigkeit der Netzwerkpartner/innen,
- Abbildung exemplarischer Entwicklungsverläufe des Netzwerkes

Die Evaluation wird sowohl eine Verlaufs- als auch eine Ergebnisevaluation sein. Es ist geplant, dass alle Beteiligten ihre Arbeit mittels einer Software evaluieren können. Diese soll ermöglichen, die Arbeit innerhalb des Netzwerkes sowie die Entwicklung in den Netzwerkstrukturen zu dokumentieren. Diese Dokumentation soll gleichzeitig die Basis für die Evaluation darstellen, so dass möglichst wenig zusätzlicher Aufwand dafür notwendig ist.

8. Aufteilung der Bundesmittel

Förderbereich		beantragte Zuweisung in €
a)	Netzwerke Frühe Hilfen	35.000,00 €
b)	Familienhebammen und vergl. Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich	2500,00 €
c)	Ehrenamtsstrukturen	1000,00 €
d)	weitere Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen	11.500,00 €
	Gesamt:	50.000,00 €